

Im Angestelltenverhältnis beihilfeberechtigt?

Beitrag von „Piotr“ vom 2. Juli 2004 18:39

Hallo zusammen!

Ich habe diese Frage schon bei referendar.de gestellt, bin dort aber nicht weit gekommen und versuche es noch mal hier, wenn es recht ist:

Ich fange im September mit dem Referendariat an und muss mich demnächst entscheiden, wie ich mich krankenversichere.

Da ich mich (weil jetzt schon 34) nicht drauf verlassen will, nach dem Ref. verbeamtet zu werden (man weiß ja nicht, wer dann regiert und wie die Haushaltsslage ist), würde ich gerne wissen, ob man als Lehrer im Angestelltenverhältnis auch Beihilfe kriegt.

Immerhin sind angestellte Lehrer den Beamten in verschiedenen Bereichen gleichgestellt (Urlaub = Ferien u.ä.).

Gibt es auch Beihilfe? 😕

Beitrag von „MarkusDiedrich“ vom 6. Juli 2004 12:24

Hallo Piotr,

beantwortet nicht direkt Deine Frage, kann aber vielleicht doch helfen:

Versichere Dich doch für die Zeit des Referendariats privat und schliess gleichzeitig bei einer gesetzlichen Krankenkasse eine Anwartschaftsversicherung ab, so daß Du wieder zurück in die gesetzliche kannst, falls Du nicht verbeamtet wirst.

Beitrag von „Kruemelminchen“ vom 6. Juli 2004 12:58

Hallo,

ich bin in der gesetzlichen Versicherung freiwillig versichert gewesen während des Refs (NRW),

weil mich die Privaten nicht wollten. Ich habe keine Beihilfe bekommen.

Meines Wissens solltest du aber ohne Probleme nach dem Ref in die gesetzliche zurückwechseln können, wenn du vorher **über dich selbst** versichert warst, also keine Familienversicherung der Eltern oder so.

Du solltest bedenken, dass du durch die Beihilfe bei der Privaten 50% sparst und das bei teils besseren Leistungen.

Wenn du nicht gerade Familie hast oder bisher nur über deine Eltern versichert warst, würde ich dir empfehlen es bei ner privaten zu versuchen!

Viele Grüße

Jasmin

P.S.: Alle Angaben ohne Gewähr!

PPS.: Nachdem ich meinen Beitrag nochmals gelesen habe, fiel mir auf, dass ich deine eigentliche Frage nicht beantwortet habe. Ich bin mir nämlich nicht sicher, ob du als Angestellter mit Referendarsgehalt überhaupt in die private Versicherung kommst. Das einzige was ich recht sicher zu wissen meine, ist, dass man keine Beihilfe kriegt, wenn man in der gesetzlichen Versicherung ist.

Beitrag von „Henning“ vom 6. Juli 2004 13:20

Hello Piotr,

(1) als Angestellter bekommt man keine Beihilfe im beamtenrechtlichen Sinn - 50% der Kosten zahlt der Dienstherr, 50% die private Ergänzungsversicherung, die man bei einem entsprechenden Unternehmen abgeschlossen hat -.

Als Angestellter bekommt man die Hälfte des Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrages als Lohnzuschuss.

Wenn man mehr als EURO 46.350,00 brutto im Jahr verdient (12 Monatsgehaelter plus Weihnacht- und Urlaubsgeld - solange es das noch gibt), kann man wählen, ob man einer privaten oder gesetzlichen Krankenversicherung beitritt. Als angestellter Lehre betrifft das die Tarifgruppe BAT IIa aufwaerts ab dem 39. Lebensjahr.

Bleibt man unter dieser Grenze, hat man keine Wahlmöglichkeit und wird quasi zwangsweise durch den Arbeitgeber bei einer gesetzlichen Kasse angemeldet.

Bei einer privaten Versicherung wird der Tarif nach Alter, Geschlecht, Vorerkrankungen auf der

einen Seite und Wunsch nach Luxus, Selbstbeteiligungen etc. auf der anderen Seite individuell festgelegt. Bei der gesetzlichen Kasse gibt es einen prozentualen Beitrag zwischen 12,9 und 15,6 % vom Bruttogehalt (davon die Hälfte = echter Eigenanteil). Beide Versicherungsarten haben Vor- und Nachteile. Die Entscheidung als Angestellter für eine Privatversicherung ist so ziemlich endgültig. Ab 55 Jahren ist eine Rückkehr in die gesetzliche Versicherung so gut wie ausgeschlossen.

2.) Zu Beginn des Referendariats besteht die Wahl zwischen beamtenrechtlicher Beihilfeversicherung, die für Referendare in der Regel recht günstig ist, oder gesetzlicher Versicherung als freiwilliges Mitglied. Die private Referendarversicherung gilt freilich nur bis zum 34. Lebensjahr, danach ist der Volltarif eines normalen Beamten zu zahlen (etwa ab 150,00 EURO monatlich aufwärts). Soweit mir bekannt ist, lässt nur die DEBEKA auch ältere Semester für den günstigen Anwartschaftstarif zu.

Entschließt man sich, in der gesetzlichen Versicherung zu bleiben, so zahlt man den oben genannten prozentualen Anteil vom Bruttogehalt (etwa 1050 EURO), allerdings den vollen Betrag von 12,9-15,6%, da es für Beamte anders als für Angestellte keinen regulären Kassenzuschuss gibt. Der Dienstherr argumentiert, dass er ja die 50% Kostenbeteiligung anbietet. Beamte in der gesetzlichen Kasse sind im Prinzip nicht vorgesehen.

3.) Wenn man nach dem Referendariat arbeitslos ist, kann es ziemlich diffizil werden. War man vor dem Referendariat bereits privat versichert - das ist bei Beamtenkindern in der Regel der Fall -, kommt man nicht in die gesetzliche Versicherung. D. h. man muss den kompletten Beitrag der Privatversicherung selbst zahlen, egal ob man Einkommen hat oder nicht. Bezahlte man den Beitrag nicht, weil man eben nicht kann, verliert man den Krankenversicherungsschutz, und ein gebrochenes Bein kann rasch eine fünfstellige EURO-Betrag kosten.

War man vor dem Referendariat eine bestimmte Anzahl an Monaten gesetzlich versichert, kann man wieder in die gesetzliche Versicherung zurück. Das scheint bei den Krankenkassen aber eher eine Kann-Bestimmung zu sein oder von Sachkunde oder (Un-)Willen des Sachbearbeiters abzuhanngen.

Eine Anwartschaftsversicherung, wie es MarkusDiedrich vorgeschlagen hat, gibt es bei der gesetzlichen Krankenkasse DEFINITIV NICHT. Die gibt es AUSSCHLIESSLICH in der privaten Versicherung.

5.) Vor einer solchen Entscheidung unbedingt bei der gesetzlichen Krankenkasse beraten lassen!!!!), eher nicht bei einem privaten Versicherungsvermittler, der in der Regel davon nicht viel Ahnung hat, sich später an nichts erinnern kann und provisionsabhängig arbeitet.

Henning

Beitrag von „MarkusDiedrich“ vom 9. Juli 2004 18:17

oh, stimmt, die Anwartschaftsversicherung gibt es nur (noch) in der Pflegeversicherung oder bei beruflichem Auslandsaufenthalt.

Beitrag von „Piotr“ vom 1. August 2004 21:36

Hi!

Bin umgezogen und war danach im Urlaub, deswegen kommt mein Dank etwas verspätet.

Kurz @ Krümelminchens PPS: Ich bin / werde ganz normal Beamter auf Widerruf. Angestelltenverhältnis ist wahrscheinlich nach dem Referendariat angesagt.

@ Henning: Vielen Dank für die Mühe, das hat mir einiges wieder in Erinnerung gerufen!

Vorm Urlaub habe ich mich wegen Zeitmangel und Panik von einem Debeka-Mann breitquatschen lassen und werde jetzt zu denen gehen. Der Gag ist folgender:

Mit meiner Ernennung zum Beamten auf Widerruf wechselt mein Status. Da ich wegen dieses Statuswechsels in die private KV will und nicht wegen einer Marotte, komme ich sogar ohne Kündigungsfrist (bin gerade freiwillig versichert) aus der gesetzlichen raus. Wenn der Widerruf eintritt, wechselt mein Status wieder, und ich könnte in die gesetzliche zurück. Sagt der Debeka-Mann und bestätigt die Barmer zumindest telefonisch.

Ich danke auf jeden Fall noch mal für eure Beiträge und hoffe, dass meine "Auflösung" noch jemandem helfen kann.

So long, Piotr